

Pascal Kimmich

Der Zusammenhang von Macht und Herrschaft und die Bedeutung des Machtbegriffs für die Soziologie

Essay

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2013 GRIN Verlag
ISBN: 9783656572862

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/267187>

Pascal Kimmich

**Der Zusammenhang von Macht und Herrschaft und die
Bedeutung des Machtbegriffs für die Soziologie**

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Der Zusammenhang von Macht und Herrschaft und die Bedeutung des Machtbegriffs für die Soziologie

von Pascal Kimmich

1 Der Machtbegriff in der Soziologie

Der Begriff der *Macht* hat für die Soziologie eine große Bedeutung. Viele Denker wie beispielsweise Max Weber oder auch Heinrich Popitz haben sich mit der sozialen Komponente der *Macht* beschäftigt. Dabei sind die Autoren zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen gelangt, wie genau *Macht* definiert werden kann und welche Bedeutung sie für die Gesellschaft hat. Hierbei ist insbesondere interessant, wie *Macht* und *Herrschaft* zusammenhängen und welche Relevanz dieser Zusammenhang für das Zusammenleben in Gesellschaften hat. Ziel dieser Arbeit ist es, einerseits die Abgrenzung zwischen den drei Begriffen *Gewalt*, *Macht* und *Herrschaft* vorzunehmen und andererseits die Bedeutung der Thesen von Heinrich Popitz für den Machtbegriff in der Soziologie zu erläutern. Zudem soll die Frage gestellt werden, welche Bedeutung Popitz' Thesen für das Zusammenleben in Gesellschaften haben und welche Thesen von Heinrich Popitz sich auch in unserem modernen Verständnis von Demokratie wiederfinden.

2 Theoretische Grundlegung von *Gewalt*, *Macht* und *Herrschaft*

Um sich dem Machtbegriff zu nähern, ist es zuerst wichtig, den Gewaltbegriff näher zu betrachten. Im Folgenden sollen dann die Begriffe *Macht* und *Herrschaft* erläutert und voneinander abgegrenzt werden.

2.1 *Gewalt*

Gewalt ist die Grundlage für jede Macht- oder Herrschaftsbeziehung. Unter dem Begriff versteht man „die Androhung oder [den] tatsächlichen Einsatz von Zwang gegen andere“ (Maurer 2004:15). Durch diesen Zwang wird eine Über- und Unterordnung der beteiligten Personen erzeugt. Zwangsmittel können sowohl physischer, als auch psychischer oder sozialer Natur sein (vgl. ebd.). Ziel von *Gewalt* ist es, „Einzelnen, Gruppen oder Gesellschaften durch die Gefährdung ihrer sozialen, physischen oder psychischen Existenz Handlungen abzuverlangen, die sie ohne die Gewaltdrohung oder –anwendung nicht ausgeübt beziehungsweise unterlassen hätten“ (ebd.:15f). Der Begriff *Gewalt* ist sehr weit gefasst und mehrere Wissenschaften forschen zu seiner Bedeutung. Für die Soziologie sind in erster Linie „soziale Strukturformen der Gewaltnutzung einerseits und Folgen von Gewaltausübung auf das soziale Zusammenleben andererseits“ (ebd.:17) wichtig. In der Soziologie gilt *Gewalt* als zentraler Aspekt für das gesellschaftliche Leben. Der moderne Nationalstaat wird als Mittel angesehen, um *Gewalt* sozial zu regeln.

2.2 Macht

Eng mit dem Begriff *Gewalt* verbunden ist die *Macht* in der Soziologie als Beziehungen definiert, „in denen eine Person das Handeln einer oder mehrerer Personen bestimmen kann, ohne deren Einverständnis zu benötigen, ja gerade auch gegen deren Willen“ (ebd.:19). Max Weber beschäftigte sich mit dem Phänomen der *Macht* und bezeichnete sie als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1922:28). Sein Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem Herrschaftsbegriff, weil nur aus diesem soziale Regelmäßigkeiten abzuleiten seien. Diese Regelmäßigkeiten sieht er beim Phänomen der *Macht* als nicht gegeben an und bezeichnet sie als soziologisch amorph (vgl. ebd.). Auch wenn Webers Machtdefinition teilweise unklar bleibt, stellte er klar, dass *Macht* empirisch beobachtbar ist und aufeinander bezogenes Verhalten darstellt (Maurer 2004:20).

2.3 Herrschaft

„Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber 1922:28). *Herrschaft* ist im Gegensatz zu *Gewalt* und *Macht* die einzige „anerkannte, geregelte Form von Über- und Unterordnungsbeziehungen“ (Maurer 2004:25). Obwohl *Macht* und *Herrschaft* sich in den meisten Punkten definitorisch überschneiden, gibt es ein zentrales Abgrenzungskriterium. Eine Machtkonstellation gilt nur dann als *Herrschaft*, wenn sie auf einer legitim anerkannten Ordnung beruht. Der Gehorsam der Untergeordneten ist bis zu einem gewissen Grad freiwillig (vgl. ebd.:26). In der soziologischen Diskussion wird die Rolle von *Herrschaft* durchaus ambivalent betrachtet. Als Mechanismus sozialer Ordnungsbildung ermöglicht *Herrschaft* einerseits Koordination und soziale Integration, beschränkt jedoch auch Handlungsfreiheiten und verstärkt soziale Ungleichheiten (vgl. ebd.:31). Max Webers Ansatz zu den Themen *Macht* und *Herrschaft* hat bis heute großen Einfluss auf die Soziologie. Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Thematik lieferte Heinrich Popitz.

3 Das Machtkonzept von Heinrich Popitz

Zu Anfang seiner Ausführungen beschreibt Heinrich Popitz, dass *Macht* allgemein anerkannt ist als Element der *conditio humana*. Das bedeutet, dass *Macht* „das Wesen menschlicher Vergesellschaftung von Grund auf“ bestimmt (Popitz 1992:11). Zentral ist hier die Definition von Macht als „anthropologische Konstante“ (vgl. Pohlmann 2005:9). Für ihn ist es somit

unverzichtbar zu klären, worauf menschliche Macht beruht (vgl. ebd.). Zu diesem Zweck stellt er drei Prämissen auf, „die für die Art, wie wir Machtphänomene wahrnehmen, besonders folgenreich sind“ (Popitz 1992:12).

3.1 Die drei Prämissen der *Macht*

Die aufgestellten Prämissen gehen aus einer geistesgeschichtlichen Entwicklung hervor, die sich von der griechischen Antike bis zum 20. Jahrhundert vollzieht. Die erste Prämisse ist „der Glaube an die Machbarkeit von Machtordnungen“ (ebd.). Hiermit ist gemeint, dass *Macht* vom Menschen gemacht ist und veränderbar ist (vgl. ebd.:15). Eine gute Ordnung ist also laut Popitz erreichbar (vgl. ebd.:20). Die zweite Prämisse, die „Omnipräsenz von Macht“ (Popitz 1992:15) besagt, dass sich *Macht* überall findet, unabhängig davon, welche Gesellschaft und welchen Teil dieser Gesellschaft man betrachtet (vgl. Pohlmann 2005:9). Die letzte von Popitz beschriebene Prämisse ist die „Generalisierung des Machtverdachts“ und hängt eng mit der zweiten Prämisse zusammen. Da *Macht* omnipräsent ist, gibt es keinen machtfreien Raum. Also stehen sich *Macht* und Freiheit gegenüber. „Alle Machtanwendung ist Freiheitsbegrenzung. Jede Macht ist daher rechtfertigungsbedürftig“ (Popitz 1992:17). Popitz stellt klar, dass *Macht* nicht generell verteufelt werden muss, es aber keine *Macht* gibt, die nicht gerechtfertigt werden muss. Und diese Rechtfertigung muss auf jeder Ebene getätigt werden, auf der *Macht* vorkommt (vgl. ebd.:19f). Demzufolge definiert Popitz *Macht* wie folgt: „’Macht’ in einem allgemeinen anthropologischen Sinn meint etwas, was der Mensch vermag: das Vermögen, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen“ (ebd.:22). Den Kern seiner Analysen bilden die vier Grundformen von *Macht*, die ich im Folgenden beschreiben werde.

3.2 Die vier Grundformen von *Macht*

Die erste Grundform ist die „Aktionsmacht“. Damit ist das gemeint, was weiter oben unter dem Begriff *Gewalt* genauer definiert wurde. Grundlage für das Ausüben von *Macht* in Form von „Aktionsmacht“ ist einerseits die Verletzungskraft und andererseits die Verletzungsoffenheit des Menschen. Verletzungskraft bedeutet, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, gegenüber anderen Organismen oder Menschen Verletzungen auszulösen. Jeder Mensch stellt eine potenzielle Gefahr für andere Menschen dar. Ebenso wie der Mensch jedoch fähig ist, andere zu verletzen, kann er auch selbst verletzt werden. Somit kann jeder Mensch sowohl die übergeordnete als auch die untergeordnete Rolle in einer Machtbeziehung annehmen. Diese Machtform offenbart sich in der Regel in einer einzigen Situation (vgl. ebd.:24). Diese Situation ist zwar wiederholbar, jedoch bleibt sie als „Einzelaktion auf eine

bestimmte Kraftprobe beschränkt, die jedes Mal neu beginnt und neu entschieden wird“ (ebd.:25). Das sieht bei der „instrumentellen Macht“ anders aus. Diese Machtform beeinflusst über einen längeren Zeitraum das Verhalten des Unterlegenen. Grundlage ist wieder die verletzende „Aktionsmacht“. Die Überlegenheit wird demonstriert und von diesem Zeitpunkt an schwebt die Möglichkeit ihrer erneuten Anwendung über den Beteiligten. Mit Drohungen und Versprechungen kann der Überlegene das Verhalten des ihm Untergeordneten fortan beeinflussen. Diese Form der *Macht* ist laut Popitz die typische Alltagsmacht. Somit ist sie Popitz' Vorstellung von dem, was weiter oben allgemein als *Macht* bezeichnet wird. Zudem erklärt er, dass jede länger andauernde Machtbeziehung auch auf der „instrumentellen Macht“ beruht (vgl. ebd.:26f). Mit der dritten Machtform, der „Autoritativen Macht“, nähert sich Popitz der Frage nach *Herrschaft*. Hier ist es nicht mehr die „äußere Macht“, in der der Überlegene durch offene Versprechungen oder Drohungen seine *Macht* festigt. Eher wird ein Zwang ausgeübt, der in die Psyche des Unterlegenen eingeht. Dieses Phänomen nennt er „innere Macht“. Er versucht, die Gunst des Überlegenen durch „richtiges“ Handeln zu gewinnen. Damit es zu dieser Machtbeziehung kommen kann, sind zwei Dinge zentral: der Herrschende muss als Autorität anerkannt werden und der Unterlegene muss danach streben, von der Autoritätsperson anerkannt zu werden (vgl. ebd.:27ff). Doch nicht nur über Menschen kann *Macht* ausgeübt werden. Die „Macht des Datensetzens“ beschreibt, dass der Überlegene die Natur nach seinem Willen verändern kann. Damit übt er sowohl *Macht* auf die Natur selbst aus und greift gleichzeitig in die objektiven Lebensbedingungen der Menschen ein, die auf die Natur angewiesen sind (vgl. ebd.:29ff).

4 Der Zusammenhang von Macht und Herrschaft und die Bedeutung des Machtbegriffs für die Soziologie

Heinrich Popitz sieht *Macht* nicht nur als anthropologische Konstante, also als untrennbar mit dem menschlichen Wesen verbunden, sondern schreibt ihr auch noch eine andere wichtige Bedeutung zu. Nur weil *Gewalt* und damit auch *Macht* existiere, gebe es auch das Streben nach einer Ordnung stiftenden Instanz. „Die Gewalterfahrung des Menschen ist die ordnungsstiftende Erfahrung schlechthin“ (Pohlmann 2005:11). Nur die sozialen Ordnungen, die ebenfalls die Fähigkeit zur Gewaltausübung haben, können *Gewalt* bewältigen. Doch verlangt jede Form von *Gewalt* Kontrolle. Dieser „*circulus vitiosus aller Gewaltbewältigung*“ mündet zwangsläufig im Modell der „Gewaltenteilung“. Um *Macht* einzuschränken und zu kontrollieren, sind mehrere voneinander abhängige Instanzen notwendig, die alle mit *Macht*

ausgestattet sind. Bezeichnete noch Max Weber *Gewalt* als „soziologisch amorph“, rückt Popitz sie in seinen Thesen in den Mittelpunkt. Er sagt ganz klar, dass *Herrschaft* ohne *Macht* nicht denkbar ist und erklärt sie „aus dem Wechselspiel von Handlungsfähigkeiten und Handlungsabhängigkeiten“ (Maurer 2004:20). Ganz klar wird auch *Macht* sowohl von Popitz als auch von Weber als soziales Phänomen erklärt und muss deshalb einen hohen Stellenwert in der soziologischen Forschung zum Thema *Herrschaft* einnehmen.

Literaturverzeichnis

Maurer, Andrea (2004): *Soziologische Perspektiven auf Gewalt-Macht-Herrschaft*, In: Herrschaftssoziologie. Eine Einführung, Frankfurt/Main, New York, S. 15-32.

Weber, Max (1922): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen.

Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*, 2. erw. Aufl., Tübingen, S.11-39.

Pohlmann, Friedrich (2005): *Heinrich Popitz – Konturen seines Denkens und Werks*; in: Berliner Journal für Soziologie, Heft 1, Wiesbaden; S. 9-12.

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren

